



BEKANNTMACHUNG

**über die 4. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes
und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg"
unter Anwendung des Regelverfahrens sowie
über die zugehörige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der
Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Parallelverfahren**

Der Marktrat Babenhausen hat nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Sitzung vom 08.06.2021 die **4. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes** öffentlich beschlossen (vgl. anhängigen Vorentwurfsstand mit Stand vom 08.06.2021).

Die Flächennutzungsplan - Änderung sieht am sogenannten Kreuzlesberg südwestlich des Ortsrandes von Babenhausen auf rund 12,5 Hektar (ha) die Umwidmung von derzeitigen „Waldflächen mit besonderer Funktion für die Erholung“ in zukünftige „Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof“ vor.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Teilflächen der Grundstücke Fl.- Nrn. 5233/2 und 5233/37, jeweils der Gemarkung Babenhausen.

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar :

- **Umweltbericht** gemäß § 2 und 2 a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Ebenfalls in der Sitzung vom 08.06.2021 hat der Marktrat Babenhausen nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“** ebenfalls unter Anwendung des Regelverfahrens öffentlich beschlossen (vgl. anhängigen Lageplan mit Abgrenzung in schwarzen Balken und Stand vom 08.06.2021).

Der Bebauungsplan sieht am sogenannten Kreuzlesberg südwestlich des Ortsrandes von Babenhausen auf rund 12,5 Hektar (ha) die Umwidmung von derzeit forstlich genutztem „Wald mit Erholungsfunktion“ in zukünftige „Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof“ und die Anlage von strukturellen Einrichtungen in untergeordnetem Umfang (Pkw-Stellplätze, Andachtsplatz, Beschilderung etc.) für den Bestattungswald vor.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl. -Nrn. 3233/3, 3233/37 3760/14, 3771/2 und 3771/9, sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. - Nrn. 3760, 3760/4, 3769, 3771/3, 3771/8, 3772/2 und 3233/2 ,jeweils der Gemarkung Babenhausen, sowie die Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. - Nrn. 193 und 500 der Gemarkung Klosterbeuren.

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

- **Umweltbericht** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Der Änderungsbeschluss zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „B 28 – Bestattungswald Am Kreuzlesberg“ unter Anwendung des Regelverfahrens werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Mit gleicher Sitzung am 08.06.2021 hat der Marktrat den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes gebilligt und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Der Markt Babenhausen wird die Unterlagen für die oben genannte 4. Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanunterlagen in der Zeit

von Donnerstag den, 01.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 30.07.2021

im Rathaus Babenhausen, Sitz der VG-Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht vorhalten. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt. Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integriertem Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ebenfalls in die Begründung integriertem Umweltbericht sind auch im Internet unter der Adresse www.babenhausen-schwaben.de unter der Rubrik „**Bürgerservice und Politik / Service-für-Sie / Bauleitpläne**“ zu finden.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind betroffene (Fach-) Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsständen mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung + Anhörung). Für den Bebauungsplan und die 4. Flächennutzungsplanänderung wird ein jeweils eigenständiger Umweltbericht erstellt, welcher in die Begründung integriert ist.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zu den Vorentwurfsständen der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie des genannten Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Babenhausen, den 15.06.2021




.....
Otto Göppel, 1/ Bürgermeister

Angeschlagen: 16.06.2021

Abgenommen: 01.07.2021